

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung einer Patienteninformation in Leichter Sprache zum Verfahren 4 (QS NET) der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 5. August 2020

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 22. November 2019 in seiner Sitzung am 5. August 2020 beschlossen, zur qualifizierten Patienteninformation gemäß § 299 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Patienteninformation zum Verfahren 4 (QS NET) der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in Leichter Sprache gemäß **Anlage** auf den Internetseiten des G-BA zu veröffentlichen.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. August 2020

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Pott

Daten-Erhebung bei Nieren-Ersatz-Therapien und Transplantation der Bauch-Speichel-Drüse

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie brauchen eine Dialyse, also eine Blut-Wäsche,
oder bekommen eine neue Niere oder Bauch-Speichel-Drüse?
Dann werden während Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie eine Therapie oder eine Operation brauchen,
dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen:
In welcher Einrichtung ist die Versorgung besonders gut?
Wie unterscheiden sich die Krankenhäuser und Praxen?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich
über die Qualität der medizinischen Einrichtungen informieren.
Auch die Krankenhäuser und Praxen selbst wollen wissen,
wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist.

Die Krankenhäuser, Praxen und Krankenkassen sammeln
Daten über die Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität
in den Krankenhäusern und Praxen bewertet werden.

Seit 2020 werden auch Daten erhoben bei Dialysen
und bei Transplantation der Niere oder Bauch-Speichel-Drüse.
Damit soll die hohe Qualität der Behandlung gesichert werden.
Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

> Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus oder die Praxis sammelt persönliche Daten, zum Beispiel:

- Versicherten-Nummer
- Dauer der Therapie
- Blut-Werte
- Probleme bei der Behandlung

Ihre Krankenkasse sammelt Behandlungs-Daten, zum Beispiel:

- Gesundheits-Zustand vor der Therapie
- Ablauf der Therapie
- Gesundheits-Zustand nach der Therapie
- weitere Behandlungen

> Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Die Krankenhäuser, Praxen und Krankenkassen senden die Daten an die zuständige Annahme-Stelle in ihrem Bundesland.

Die Annahme-Stellen verschlüsseln dann die Daten, damit die Namen der Absender geheim bleiben.

Dann senden die Annahme-Stellen die verschlüsselten Daten an die sogenannte Vertrauens-Stelle.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummern, damit die Patientinnen und Patienten geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle alle Daten an das Institut für **Q**ualitätssicherung und **T**ransparenz im **G**esundheitswesen.

Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**.

Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG wertet alle Daten aus.

Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Einrichtungen und Personen die Daten gehören.

> Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Das IQTIG informiert die Krankenhäuser und Praxen über die Ergebnisse der Daten-Erhebung. Dabei erfahren die Einrichtungen zum Beispiel, was sie bei der Behandlung noch besser machen können.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

> Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten. Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern, Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Patienten.

Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de